

Glanzsilberbad ELFIT 73

Das Glanzsilberbad ELFIT 73 liefert auf polierten hochglänzenden Oberflächen spiegelglänzende, schleierfreie Silberniederschläge. Das abgeschiedene Silber hat eine angenehme, helle Silberfarbe. Der volle Glanz erscheint bereits bei sehr dünnen Schichtauflagen. Der Glanzstreubereich des Bades ist ungewöhnlich groß.

Das Glanzsilberbad ELFIT 73 kann zur Abscheidung spiegelglänzender, schleierfreier Silberüberzüge auf Kupfer, Messing, Neusilber und auf Zwischenschichten aus Nickel verwendet werden.

Das Glanzsilberbad ELFIT 73 kommt sehr häufig in der Elektro- und Elektronikindustrie zum Einsatz. Es ist sowohl für Massengalvanisieranlagen als auch für Gestellware in der gleichen Zusammensetzung gut geeignet.

Der spezifische elektrische Widerstand des aus dem Glanzsilberbad ELFIT 73 frisch abgeschiedenen Silbers liegt zunächst bei $1,88 \mu\Omega \times \text{cm}$ und nimmt bei Lagerung annähernd den Wert des reinen, aus dem Schmelzfluss gewonnenen Silbers an.

Die Härte frisch abgeschiedener Silberschichten liegt bei etwa $120 \text{ HV}_{0,05}$ und nimmt bei Lagerung den üblichen Endwert von Reinsilber mit etwa $80 \text{ HV}_{0,05}$ an. Bei älteren Bädern können die Härtewerte ausgelagerter oder getemperter Silberschichten bis etwa $100 \text{ HV}_{0,05}$ absinken.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R- und S-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze kann den Gebindeetiketten entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter www.schloetter.de/downloads eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

